

**„In dieser schnell-  
lebigen Zeit muß es  
Dinge geben, an die man  
sich halten kann.  
Diese Dinge stellen  
wir her.“ COR**



Wo Sie »Sinus« sehen können, erfahren Sie von COR, 4840 Rheda. Den COR-Katalog 417 bekommen Sie kostenlos dazu.

**COR**  
Sitzkomfort

ins Stottern. Auch die Gewerkschaften können sich in ihrer Skepsis gegenüber der auch von Kanzler Schmidt vertretenen Kurzformel „mehr Gewinne — mehr Investitionen — mehr Arbeitsplätze“ auf Expertenurteil berufen. National-ökonomien des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) fanden nämlich heraus, daß die Selbständigen immer höhere Gewinnanteile für ihren privaten Verbrauch und zur Geldanlage außerhalb des eigenen Unternehmens abzweigen. Wurde noch 1970 mehr als ein Viertel der Gewinne innerhalb der eigenen Betriebe investiert, so war dieser Anteil vier Jahre später, 1974, auf ein Zehntel abgesunken.

„Die alte Masche“ ziehe nicht mehr, kündigte denn auch Heinz-Oskar Vetter vergangene Woche in einem SPIEGEL-Interview an. „Wir werden keinen Verzicht üben“, nahm sich auch Eugen Loderer vor. Weniger als sieben Prozent Lohnzuwachs, davon sind die Gewerkschaften überzeugt, werden die Mitglieder diesmal nicht akzeptieren.

## JUSTIZ

### Politisch so naiv

**Hamburgs Justizsenator Ulrich Klug soll wieder einmal gestürzt werden. Anlaß: der Haft-Urlaub eines früheren SS-Führers, der wegen Judenmordes zu lebenslanger Haft verurteilt worden ist.**

**K**napp zwei Stunden stritten die Mitglieder der Hamburger Landestregierung über einen vorweihnachtlichen Gnadenakt, dann bereiteten sie einigen Kollegen eine ungnädige Bescherung:

„Der Senat mißbilligt“, verkündete Hamburgs Regierungschef Hans-Ulrich Klose (SPD) den einstimmigen Kabinettsbeschluß, „daß der Erste Bürgermeister vor seiner Reise nach Israel überhaupt nicht und während seines Besuchs in Israel nicht vollständig über die Umstände informiert worden ist, die für die Entscheidung im Fall Rosenbaum eine Rolle gespielt haben.“

Der Regierungsrüffel, dem die Gescholtenen selbstkritisch zustimmten, galt Gesundheitssenatorin Helga Elstner und Sozialsenator Ernst Weiß (beide SPD), Justizsenator Ulrich Klug und dessen Staatsrat Hans Pries (beide FDP).

Die sozialliberalen Politiker hatten, als Mitglieder der Hamburger Senatskommission für das Gnadenwesen unter Vorsitz von Klug, dem Strafgefangenen auf Lebenszeit Wilhelm Rosenbaum nach 15 Jahren hinter Gittern „aus Gesundheitsgründen“ eine sechsmonatige Haftunterbrechung gewährt und dabei rechtlich nur routiniert gehandelt.

Der Fall Rosenbaum aber, so die Regierungsrunde im nachhinein, barg so-



**Hamburgs Senator Klug**  
„Immer blieb was hängen“

viel politische Brisanz, daß mehr als Routine vonnöten gewesen wäre: Rosenbaum, ehemaliger SS-Untersturmführer, war wegen der Ermordung von 148 polnischen Juden verurteilt worden; seine befristete Freilassung fiel ausgerechnet in eine Zeit, da Bürgermeister Klose einen Besuch in Israel absolvierte, ohne von dem Gnadenakt zu wissen.

„Es war sicherlich politisch ein Fehler“, sieht nun auch der gemäßregelte Klug, „den Bürgermeister nicht vorher zu unterrichten.“ Seinen zahlreichen Gegnern in der Hamburger Polit-Provinz hingegen, denen weder die feinnervige Figur noch der beharrliche Rechtsstaatskurs des Justizsenators in den Kram passen, lieferte Klug, unbekümmert, einmal mehr Vorwand, den radikalen Liberalen öffentlich madig zu machen.

„Unglaubliches Verfahren“, raunte der SPD-Fraktionsvorsitzende in der Hamburger Bürgerschaft, Ulrich Hartmann, der sich „nicht vorstellen“ mag, daß einer „politisch so naiv handeln kann, ohne daß etwas mehr dahintersteckt“ — nämlich ein perfider Angriff auf den Bürgermeister. „Makaber“, urteilte CDU-Oppositionsführer Jürgen Echternach und erregte sich über die „faktische Begnadigung“, die auf CDU-Antrag in der kommenden Woche auch in der Bürgerschaft verhandelt werden soll. Die CDU verlangt Klugs Rücktritt.

Am heftigsten aber attackierten, wieder einmal, die lokalen Springer-Blätter den allzeit freundlichen Freidemokraten: „Elefant im Porzellanladen“ („Welt“), „Justiz-Skandal“ („Bild“). Für „Bild“ war Klugs Sturz schon ausgemacht und der Nachfolger klar: die „quirilige, gutaussehende“ FDP-Landesvorsitzende Helga Schuchardt.

„Leuten, die im Dauerwarnton nach Ordnung rufen“, urteilt das „Deutsche

Allgemeine Sonntagsblatt“, „ist Ulrich Klug meist ein Dorn im Auge gewesen.“ Und immer wieder hat des Politikers radikale Offenheit Freunde verschreckt und bei Gegnern „Hysterie provoziert“ („Die Zeit“).

Angeekelt ist der heute 63jährige Klug schon während der NS-Zeit, als er eine jüdische Frau heiratete und in seiner Dissertation über „Die zentrale Bedeutung des Schutzgedankens für den Zweck der Strafe“ der „reichen und vielgestaltigen faschistischen Doktrin“, so NS-Hochschullehrer Friedrich Schaffstein, ungenügende Beachtung schenkte.

Diese „anregende Arbeit eines klaren und selbständigen Kopfes“, die SPD-Jurist Gustav Radbruch schon 1940 lobte, hätte Klugs Polit-Karriere nach dem Krieg beinahe gestoppt. Als der Kölner Lehrstuhlinhaber, seit 1968 in der FDP, 1970 Staatssekretär im Düsseldorfer Justizministerium werden sollte, gutachtete sein Staatssekretär-Vorgänger Friedemann Freiherr von Münchhausen über Klug und dessen Doktor-Arbeit: „Gerade solche Wegbereiter für seine Untaten brauchte der NS-Staat auf allen Lebensgebieten.“

Wechselweise wurde dem Verfasser des Standardwerks „Juristische Logik“ nun Begünstigung von Faschisten vorgeworfen, oder er wurde, als Vorstandsmitglied des Republikanischen Clubs zu Köln und als Haftbesucher von Ulrike Meinhof, gemeinsamer Sache mit Anarchisten geziehen. Und „immer“, so Klug selber, „blieb was hängen“.

So belastet, kam der stets piekfein gekleidete Jurist, der sich gern mit „Bürger Klug“ anreden läßt, 1974 als Justizsenator nach Hamburg — gerufen von einem FDP-Landesverband, der seither mit linksliberaler Politik die sozialdemokratischen Koalitionsge-

sen gelegentlich rechts liegenläßt. Mit verlässlicher Regelmäßigkeit und verschärfter Tendenz wurden fortan der „schlichtweg unfähige Justizsenator“ (CDU) und seine „penetrant infantilen Reformideen“ („Welt“) zum Dauerbrenner der unierten Opposition, so daß sich mitunter sogar die Hamburger SPD gegen „diese Form der Tritte unter die Gürtellinie“ verwahrte.

Für solche Tritte freilich hielt Klug sich häufig politisch unbedeckt, so etwa, als er sich vehement gegen den Radikalen-Erlaß aussprach, sich ebenso unbeirrt für die Streichung des alten Abtreibungsparagraphen 218 oder gegen den von den Polizeiministern der Länder gewünschten „gezielten Todeschuß“ einsetzte.

Und weil Klug immer wieder Resozialisierung als einzigen Strafgrund propagiert, lebenslange Freiheitsstrafe dagegen schlankweg als „verfassungswidrig“ qualifiziert, brachte er auch noch die überwiegend konservativ eingestellte Hamburger Richterschaft gegen sich auf.

Um Sinn und Zweck staatlichen Strafens geht es letztlich auch im Fall Rosenbaum, den die Klug-Gegner, so ein Justizbeamter, nun zum Anlaß nehmen, „um zum letzten Gefecht gegen Senator Klug zu blasen“.

Was Vollzugsreformer seit Jahren fordern und in Hamburg gute Übung ist, wird hier in „die Reihe spektakulärer Klugscher Fehlleistungen“ („Welt“) eingeordnet. Die Gnadenkommission überprüft regelmäßig lebenslange Haftstrafen, wenn der Gefangene

- ▷ zur Tatzeit nicht älter als 25 Jahre war und bereits zehn Jahre abgesessen hat oder
- ▷ zwölf Jahre in einer Anstalt verbrachte und das 60. Lebensjahr vollendet oder
- ▷ 15 Jahre Haft hinter sich hat.

Ist bei den Langzeitern weder mit einem Sicherheitsrisiko noch mit der Flucht zu rechnen, wird die Strafe in der Regel in eine zeitliche umgewandelt, und der Gefangene kommt, bis zur endgültigen Entlassung, zum Einüben der Freiheit in einen offenen Vollzug. Befristete Haftunterbrechung wird gleichfalls häufig gewährt.

Diese Behandlung widerfährt Strafgefangenen ohne Ansehen ihrer Tat, und so ist es nicht verwunderlich, daß kein in Hamburg verurteilter Täter wesentlich länger als 15 Jahre einsitzt. Auch zwei andere erkrankte NS-Täter erhielten vor Rosenbaum bereits Haftunterbrechung: Einer ist nahezu vollständig erblindet, der andere machte nach seiner Genesung, als er wieder hinter Gitter gehen sollte, sich selbst einen kurzen Prozeß.

Der um den Fall Rosenbaum — der im übrigen bereits mehrfach beurlaubt

\* Vor dem Hamburger Schwurgericht 1968.



Verurteilter Rosenbaum\*  
„Schwierige Gnadenproblematik“

# Aufleben in Hoheleye.

Hoheleye: Kursanatorium der Komfortklasse in schönster Lage des Hochsauerlandes — 700 m. Modernste Ausstattung, Schwimmbad, Sauna, Solarium, Med. Badeabteilung, Fango und Heusack, Elektro-phys. Behandlungen, Alle Diäten, Beihilfe- und kassentfähig. Unter ärztlicher Leitung. Vollpension DM 69,-; 76,-; 89,- pro Person und Tag. Einziges Sanatorium für Wiedemann-Kuren in Nord- und Westdeutschland.

## 1. Frisch • Vital-Kur

Biologische Zellregeneration nach Wiedemann. Gezielte Serum-Therapie einzelner Organe. Behandlung von Altersbeschwerden, Herz- und Kreislaufschwächen, Organleiden, Gelenk- und Gewebeschwächen, Allergien, Migräne, Neuralgien, Potenzschwäche. — Sie gewinnen Jahre zurück.

## 2. Schlank • Schön-Kur

Med. diätische Gewichtsreduzierung ohne Hunger. Gezielter Abbau der Problemportion. Gewichtsreduktion pro Tag ca. 1 Pfund. Dabei Verjüngung und Straffung der Haut. Bewegungsprogramm und Massage nach Kurplan.

## 3. Heil • Aktiv-Kur

Homöopathisch-biologisches Heilverfahren. Kneipp-Badeanwendungen und individuelles Bewegungsprogramm als Antistress-Therapie.

### Kostenloses Kurprogramm anfordern:

Kurhotel und Kursanatorium Hoheleye, Hans H. Hagemann  
5788 Winterberg-Hoheleye (Hochsauerland)  
Tel.: (0 27 58) 313



**Hoheleye.** Kuren, die Sie aufleben lassen.

Betrifft:

## Erfolgslehren

Wenden Sie sich an einen, der Erfolg hatte (und weiss, wie es gemacht wird).

Wenden Sie sich an Josef Hirt.

Mit der

### Hirt-Methode®

(seit 1953 rund 37000 Einzelschüler)

lösen Sie Aufgaben und Probleme leichter und schneller, besser und erfolgreicher!

Mit der HM kann man die Erfolgsfähigkeit nachweisbar wesentlich steigern und sich zu einem wirklichen Könnern, oft zu einem Spitzenkönnern entwickeln.

Telefonische Anfragen aus der BRD  
(Tag + Nacht): 00411 / 40 10 20

An Institut Josef Hirt CH-8062 Zürich

Erbitte Grallsbroschüre

Name

Strasse

PLZ/Ort

Sp 6

worden war — entfachte Spektakel wird womöglich die Haft des einstigen SS-Führers verlängern. Die „schwierige Gnadenproblematik bei den fürchterlichen NS-Verbrechen“, urteilt Klug, wäre damit gleichwohl nicht gelöst.

## FAHNDUNG

### Geplante Panne

**Gerichtlichen Schutz gegen die Verbreitung seines Photos im Rahmen einer Terroristen-Fahndung fordert ein Unschuldiger, der weder dringend tatverdächtig noch flüchtig war.**

Als am Nikolaus-Abend das Bundeskriminalamt (BKA) im Ersten und Zweiten Fernsehprogramm „ein Fahndungsersuchen der Polizei“ ausstrahlen ließ, entdeckte sich unter den vier gesuchten Terroristen der Betriebswirt Uwe Folkerts, 29, aus Karlsruhe — auf einem Photo, das die Polizei tags zuvor von ihm aufgenommen hatte, bevor er mangels Tatverdachts wieder auf freien Fuß gesetzt worden war.

Was sich anfangs wie ein Koordinierungsfehler ausnahm — die Fahndung nach einem Bürger, der zur selben Zeit mit seiner Frau in der polizeibekanntesten Wohnung vor dem Fernseher saß —, erwies sich als kalkulierte Strafverfolger-Strategie. Am Tag nach der Fernseh-Fahndung übersandte das BKA das Folkerts-Photo sogar noch an die Tageszeitungen. Anfragen, ob dies denn korrekt sei, beschied die Bundesanwaltschaft ärgerlich: „Keine Panne.“

Ob dieses Vorgehen der Behörden mit rechtsstaatlichen Gesichtspunkten vereinbar ist, will Folkerts nun auf dreifache Weise prüfen lassen: Er erstattete Strafanzeige wegen übler Nachrede, Verleumdung und Verfolgung Unschuldiger gegen BKA-Präsident Horst Herold und Bundesanwalt Felix Kaul; mit einer „einstweiligen Anordnung“ will er etwaige Wiederholungen verhindern; außerdem bereitet seine Anwältin einen Schadenersatzprozeß vor.

Uwe Folkerts — als Bruder eines untergetauchten Anarchisten in Verdacht gekommen — hatte sich nach einer Hausdurchsuchung sofort bei der Polizei gemeldet. Nach Verhör und „Ed-Behandlung“ (Abkürzung für die erkennungsdienstliche Prozedur) hatten jedoch die Strafverfolger Folkerts wieder auf freien Fuß gesetzt. Dennoch wurde er in die Fahndung einbezogen.

Generalbundesanwalt Siegfried Buback will den Vorfall mit dem Hinweis erklären: „Außergewöhnliche Situationen rechtfertigen außergewöhnliche Maßnahmen.“ Wo aber die Grenze

\* Dieses Photo wurde von der Polizei an Fernsehsender und Zeitungen zur Verbreitung weitergegeben.



**Fahndungs-Opfer Folkerts\***  
Weder flüchtig noch verdächtig ...

zwischen außergewöhnlich und außerrechtlich verläuft, werden die Gerichte nun prüfen müssen. Denn mit gutem Grund erlaubt die Strafprozeßordnung eine „steckbriefliche Verfolgung“ nur dann, wenn ein „Haftbefehl“ vorliegt und „wenn der Beschuldigte flüchtig ist oder sich verborgen hält“.

Folkerts war unbestritten weder flüchtig noch hielt er sich verborgen, und die Verwandtschaft zu seinem tatsächlich verschwundenen Bruder Knut begründete selbst nach Ansicht der Terroristen-Fahnder keinen dringenden Tatverdacht. Sie stellten nicht einmal einen Antrag auf Haftbefehl.

Dennoch hält der Generalbundesanwalt die Verbreitung des Folkerts-Photos für Rechtsens. Buback ist überzeugt



**Chef-Fahnder Buback**  
... trotzdem vor Millionen angeprangert

davon, daß es im Interesse der Sicherheit zulässig sein muß, sich auf diesem Wege fehlende Informationen aus der Anarcho-Szene zu beschaffen. Zugleich beteuert er, von einem Steckbrief gegen Folkerts könne keine Rede sein. Als Beweis zitiert er einen vermeintlich harmlosen Satz aus dem Fahndungstext: „Von Interesse für die Ermittlungen sind auch Angaben über folgende Personen.“

In der als „Fahndungsersuchen der Polizei“ deklarierten Fernsehsendung war jedoch die Rede davon, daß durch die Festnahme des Anarcho-Anwalts Siegfried Haag „die Vorbereitung einer schwerwiegenden Gewalttat“ gestört wurde, daß an den Planungen „eine mehrere Mitglieder zählende Terroristenbande beteiligt“ gewesen sei und daß die „in Freiheit befindlichen anderen Bandenmitglieder als sehr gefährlich“ eingestuft werden müßten.

Unmittelbar im Anschluß an diesen Text über die Vorbereitung „eines geplanten Kommandounternehmens“, den auch die Mehrzahl der Zeitungen als Steckbrief-Erläuterung auffaßte, folgten die Photos von Folkerts und drei tatsächlich flüchtigen Personen.

Für Folkerts, der jeden Kontakt zu Haag oder „irgendeiner Terroristen-Gruppe“ bestreitet, spricht zunächst einmal die im Grundgesetz verankerte Unschuldsvermutung. Sein Argument, er sei in „kaum wiedergutzumachender Weise in seinem Vermögen und seinen Persönlichkeitsrechten“ geschädigt worden, ist ebensowenig von der Hand zu weisen wie seine Befürchtung, er könne „durch unüberlegte Reaktionen von zur Mithilfe aufgeforderten Mitbürgern oder Polizeibeamten an Leib und Leben“ gefährdet werden.

Gerade weil der Generalbundesanwalt — wie geschehen — die Einbeziehung von unverdächtigen Bürgern in eine Fernseh-Fahndung für absolut korrekt hält, verlangt der Fall Folkerts nach höchst richtiger Klärung. Denn wenn die Strafprozeßordnung für den Erlaß eines Steckbriefes, der zumeist nur in Dienststellen, allenfalls mal an Litfaß-Säulen aushängt, ungewöhnlich strenge Voraussetzungen (dringender Tatverdacht, Haftbefehl und Flucht) fordert, liegt es nahe, daß für eine bundesweite Fernseh- und Pressefahndung mindestens dieselben Prinzipien gelten müssen.

Den Erlaß eines Steckbriefes, „ohne daß die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen“, qualifiziert jedenfalls Rechtsprofessor Eberhard Schmidt in seinem renommierten „Lehrkommentar zur Strafprozeßordnung“ als „rechtswidrige Rufgefährdung“. Ein derartiges Fehlverhalten der Obrigkeit führt nach seiner Ansicht „zu strafrechtlicher, insbesondere aber auch zu zivilrechtlicher Haftung“.